



## **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 6. Juni 2019  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

**Betrifft: *Reformpaket für eine saubere Stadtpolitik***

Die Ibiza-Affäre und die damit zusammenhängenden Enthüllungen haben uns die Notwendigkeit nach strikteren Regelungen im österreichischen Parteiensystem schmerzlichst vor Augen geführt. Um auch auf Grazer Ebene einen Beitrag zur Wiederherstellung des durch die Ibiza-Affäre beschädigten Bildes der Politik in der Öffentlichkeit zu leisten und endlich gegen Freunderlwirtschaft und Korruption anzukämpfen, müssen die Grazer Rathausparteien in die Verantwortung gehen und für klare Transparenz und Antikorruptions-Regelungen in Graz sorgen. Dazu müssen allen voran die Grazer Rathausklubs endlich transparent werden. Denn die Grazer Rathausklubs erhalten jährlich rund 1.2 Millionen Euro Klubförderung. Dabei unterliegen sie jedoch nicht dem österreichischen Parteiengesetz oder überhaupt der Kontrolle einer unabhängigen staatlichen Institution. Einnahmen, Ausgaben oder etwaige Spenden oder sonstige Finanzierungen der Rathausklubs sind somit für alle verborgen. Es ist daher endlich an der Zeit die Rathausklubs einer Kontrolle durch den Stadtrechnungshof zu unterziehen und ihre Finanzierung, sowie die Verwendung von Steuergeldern durch diese, transparent offen zu legen. Im Sinne einer Korruptionsprävention wäre es zudem sinnvoll, noch weitere Schritte im Haus Graz umzusetzen. Eine Antikorruptionsarbeitsgruppe soll sich in diesem Zusammenhang, unter Einbindung von Expertinnen und Experten, dem Stadtrechnungshof und allen Rathausfraktionen, beraten und dem Gemeinderat konkrete Maßnahmen zum Beschluss vorlegen.

Im Sinne einer transparenten Stadt stelle ich daher gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

**dringlichen Antrag:**

- (1) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, eine Kontrolle der Klub bzw. Mandatarsförderung durch den Stadtrechnungshof zu prüfen.**
- (2) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, eine Veröffentlichungspflicht von Einnahmen, samt Spenden und Ausgaben der Rathausklubs zu prüfen.**
- (3) Der Gemeinderat beauftragt die Magistratsdirektion mit der Einsetzung einer Antikorruptions-Arbeitsgruppe, die mit der Aufbereitung und Erstellung eines Grazer Antikorruptionsplans betraut wird. Dieser Antikorruptionsplan soll weitere Maßnahmen vorschlagen, die die Stadt Graz im Kampf gegen Freunderlwirtschaft und Korruption setzen soll. In jedem Fall sollten sowohl der Stadtrechnungshof, Expertinnen und Experten, sowie alle Rathausfraktionen in dieser Arbeitsgruppe vertreten sein.**